

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 175.

Sonnabend den 30. Juli.

1859.

Die Gewerbegesetze.

Ein Vortrag von Dr. Otto Hübner im Verein „selbstständiger Handwerker“ zu Berlin am 14. Juli 1859 gehalten.

(Fortsetzung.)

In Frankfurt a. M. protestirt die Kunst der Zimmermaler jedesmal, so oft eine neue Dekoration für das Theater von Künstlern angefertigt wird. Für den Bürgerverein, der 3000 Mitglieder zählt, sollten vor einigen Jahren neue Stühle angeschafft werden. Ein Mainzer Fabrikant bot dieselben zu 1 1/2 Gulden pro Stück an, ein zünftiger Tischlermeister erzwang sich aber, gestützt auf Bürger- und Kunstrechte, die Lieferung zu 3 Gulden — er fertigte jedoch die Stühle gar nicht selbst an, sondern kaufte sie von dem Fabrikanten.

Solche Kunstgesetze, solche Beschränkung des Verkehrs, solche Schranken zwischen den Bürgern eines Landes und eines Ortes in einem Zeitalter, wo durch den Ocean ein Telegraphendraht gelegt wird, um die Welttheile näher mit einander zu verbinden, sind eine Lächerlichkeit, welche dem Handwerker die Achtung entziehen.

Die Aufhebung des Kunstwesens in Preußen durch die Gesetzgebung von 1808 und 1810 war daher eines der glücklichsten Ereignisse jener Zeit. Sie hat ungemein dazu beigetragen, in dem Handwerker wieder das Selbstbewußtsein zu erwecken, sie führte die talentvollen Männer aus den Ländern, wo das Gewerbe noch unfrei war, zu uns nach Preußen, sie machte den preussischen Handwerker zu dem tüchtigsten in Deutschland, und aus seiner freien Schule gingen die großen Industriellen hervor, welche, wie Borsig und andere, mehr zur Blüthe und zum Ruhme Preußens beigetragen, als die Gesetzgeber, welche im Jahre 1845 und mehr noch im Jahre 1849 die Gewerbefreiheit wieder aufhoben und in den Innungen das alte Kunstwesen wieder aufleben lassen wollten.

Der Hauptzweck des Gesetzes von 1849, die Errichtung von Gewerberäthen, bedarf keiner Kritik mehr, die Zeit hat bereits ihr Urtheil gefällt. Von 80 oder 90 Gewerberäthen sind bis auf 5 oder 6 alle eingegangen, und in wirklicher Thätigkeit ist nur noch der Ihrige, der in Berlin. Da aber die Funktionen der Gewerberäthe, wo keine solche bestehen, den Kommunalbehörden überlassen sind, so wirkt das Gesetz überall noch fort.

Das Gesetz bezeichnet eine große Anzahl Gewerbe, deren Betrieb nur Denjenigen gestattet ist, welche ihre Befähigung nachweisen.

Wenn diese Bestimmung nicht lediglich zum Drucke der Erwerbssuchenden bestimmt ist, so kann der Sinn nur sein, daß hierdurch das Publikum vor schlechten Waaren geschützt sein soll. Nun wissen wir aber Alle, daß auch der beste Meister schlechte Waaren machen lassen kann und machen lassen muß, wenn er großen Absatz haben will, denn das große Publikum begehrt heutzutage weniger dauerhafte als wohlfeile Waare, und wenn nicht im Inlande die Leute sich finden, welche solche Waaren machen, so führt eben der Handel dieselben vom Auslande ein.

Wie wird aber der Nachweis der Befähigung geführt?

Durch eine Prüfung.

Die Prüfung ist aber nur dann ein Nachweis, wenn der Geprüfte gerade das weiß, was die Prüfenden wissen. Sollte er zufällig nicht deren Kunstgriffe, wohl aber andere kennen, die viel nützlicher, viel besser sind, so fällt er durch die Prüfung wie Borsig durchgefallen ist. *)

*) Ein Zuhörer bemerkte, daß kürzlich in Preußen ein Schneider durch die Prüfung gefallen, weil er die Beinkleider mit Waden zeichnete, wie dies die neue zweckmäßige Sitte ist, während der prüfende Altmeister, unbekannt mit dieser Neuerung, aus der Zeichnung den Schluß zog, daß der Geprüfte keine gerade Linie machen könne.

Daß aber Jemand die Prüfung bestehe, ist nicht die einzige Aufgabe. Ehe er zur Prüfung zugelassen wird, muß er auch Bedingungen erfüllen, die gar nichts mit der Sachkenntniß gemein haben. Zunächst muß er das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben. Er kann schon früher Verwaltungsbeamter, Richter, Kaufmann und Fabrikherr sein, Meister aber nicht; und wenn ein tüchtiger Geselle mit der Meisterstochter in gleichem Alter und gleicher Liebe, so muß er eben seinen und ihren 25. Geburtstag abwarten, ehe er als Meister sie heimführen kann.

Wer geprüft werden will, der mag mehr als die Prüfenden wissen, es hilft ihm aber nichts, wenn er nicht bei einem „selbstständigen“ Gewerbetreibenden seine Kenntniß erworben, und nicht seitdem mindestens 3 Jahre als Geselle gearbeitet hat.

Diese Bestimmungen enthalten einestheils den Beweis, daß das Gesetz wie die Zunftgesetze nicht das öffentliche Wohl, sondern daß es Privilegien, und diesen Privilegien nöthigenfalls die Existenz des Menschen opfern will, denn die Lehrzeit bei „selbstständigen“ Gewerbetreibenden ist eben ein Privilegium für diese; — andernteils enthalten jene Bestimmungen auch eine weitere Verzögerung der Selbstständigkeit des Handwerkers, denn bei uns pflegt der junge Mann seine Lehrzeit beendigt zu haben, wenn er militärpflichtig ist. Diese Pflicht kostet ihm 3 Jahre, dann noch 3 Jahre Gesellenzeit, so wird er unter den günstigsten Umständen selten vor dem 26. Jahre sich zur Prüfung melden können.

Was heißt aber Lehrzeit und Gesellenzeit? Ist die Zeit allein der Lehrmeister? Hat nicht jeder von Ihnen Gesellen gehabt, welche nach zehn Jahren noch nichts verstanden, und Lehrlinge, welche nach 6 Monaten zu Gesellenarbeit befähigt waren?

Wie wenn irgend ein Mann, der z. B. mit geistigen Arbeiten sein Brod erwirbt, aus Gesundheitsrückichten dies aufgeben müßte und ein Handwerk ergreifen wölte, welches er, unterstützt durch seine allgemeinen Kenntnisse, getrieben durch die Liebe zu den Seinigen vielleicht in 3 Monaten erlernen würde — wäre es billig, ja wäre es menschlich, ihm zu sagen: mache erst eine 3jährige Lehrzeit durch und wandle 3 Jahre als Geselle umher, bis Du Deiner Familie wieder Brod nach Hause bringst!?

(Schluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Laubstimmen = Anstalt.

Für folgende außerordentliche Beiträge den herzlichsten Dank: Von Ungen. 1 *Rth.*; aus Mariens Sparbüchse 1 *Rth.*; R. P. 10 *Sgr.*; R. St. 5 *Sgr.*; W. in P. 1 *Rth.*; Büchse 5 *Sgr.*; H. G. W. 9 *Sgr.*; aus einem Vergleich vom 8. April c. zwischen Sch. u. K. beim 3. Schiedsamt 10 *Sgr.*; Büchse 10 *Sgr.*; Fr. D. S. 5 *Sgr.*; Fr. R. K. 5 *Sgr.*; P. R. 2 *Sgr.* 6 *S.*; K. U. 5 *Sgr.*; S. R. 10 *Sgr.*; P. J. v. E. 10 *Sgr.*; J. F. 10 *Sgr.*; G. B. 5 *Sgr.*; S. A. 5 *Sgr.*; R. P. 5 *Sgr.*; R. L. 10 *Sgr.*; M. v. L. 5 *Sgr.*; R. J. 10 *Sgr.*; L. E. 20 *Sgr.*; R. M. 2 *Sgr.* 6 *S.*; M. v. B. 2 *Sgr.* 6 *S.*; S. v. M. 10 *Sgr.*

Halle, den 29. Juli 1859.

Kloß.

Wohlthätigkeit.

Zehn Silbergroschen aus dem Vergleiche in Sachen B. v. B. wurden heute zur Armenkasse gezahlt.

Halle, den 23. Juli 1859.

Die Armen = Direction.

Herausgegeben im Namen der Armentirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen:

ein Handtuch, gez. M. P. 24,

ein Wischtuch, gez. P. 24.

Der Eigenthümer wird um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht.

Halle, den 26. Juli 1859.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Auction.

Dienstag den 2. August d. J. Vormittags 11 Uhr versteigere ich im Auctionslocale des Königl. Kreisgerichts hier: 1 Tonne Syrup, ca. 7 Ctr., u. 60 Quart Rum.

Stte, gerichtl. Auct.-Commissar u. Taxator.

Montag den 1. August früh um 9 Uhr sollen in der Thalvoigts-Wohnung Nr. 1 Betten, Möbel und Hausgeräthe, sowie verschiedene Kleidungsstücke öffentlich verauctionirt werden.

Halle, im Juli 1859.

P. P.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Plage große Ulrichsstraße Nr. 18 unter der Firma

J. H. Brandt
eine Glas-Schmirgelpapier- und Schmirgelleinen-Fabrik

nach verbesserter Methode neu begründete.

Indem ich mein Etablissement bestens empfohlen halte, zeichne ich

hochachtend
J. H. Brandt.

Glas-Schmirgelpapier und Schmirgelleinen den geehrten Consumenten in großen und kleinen Posten bis zu einzelnen Bogen zum Fabrikpreise bei

J. H. Brandt, gr. Ulrichsstraße Nr. 18.

Frisches junges Ochsenfleisch, a \mathcal{L} . 3 *Sgr.*, alle Sorten anderes Fleisch in bekannten Preisen.

F. Uble, Moritzkirche Nr. 3.

Neue Kartoffeln und neues Gerstenstroh verkauft Martinsgasse Nr. 19.

Kirschsaft heute frisch von der Presse weg bei
Sichler & Börsch.

Neues Roggenmehl Trödel 15. **Gudemann.**

Ein Sopha steht billig zu verkaufen
gr. Ulrichsstraße Nr. 55 im Hinterhause.

Fette Schweine verkauft Siebichenstein Nr. 86.

Gurkenfässer verkauft Domplatz Nr. 7.

Zu verkaufen ist ein Comoden-Aufsatz, ein Küchenschrank, ein Sopha, ein Tisch und 5 Polsterstühle, was alles gut und fast noch ziemlich neu, auch billig ist. Auskunft erhält man Halle, Leipziger Straße Nr. 61 im „goldenen Hirsch.“

Frische Schmelzbutter, ostfries., sächs., thür. und bair. Salzbutter, sowie Schweizer und Limbg. Käse empfiehlt bei stets großem Vorrath billigt die Butterhandlung von
Leop. Kühling,

gr. Steinstr. Nr. 73 u. Markt Nr. 15.

Hav. : Honig

in bekannter sehr schöner Qualität bei

Leop. Kühling,

gr. Steinstr. Nr. 73 u. Markt Nr. 15.

Neue Holländ. Seringe

von den sehr fetten, delikaten, a Stück 2, 2 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*, erhielt heute wieder Sendung.

Neue Engl. Voll- und Fett-Matjesheringe, a Stück 8, 10 \mathcal{L} , 1—1 $\frac{1}{2}$ *Sgr.*, empfiehlt die

Seringshandlung von Boltze.

Ein Dokument über 100 *Rth.* sichere Hypothek soll mit Verlust cedirt werden. Näheres bei

A. Linn, Lucke Nr. 9.

12,000 *Thlr.* werden auf ein Rittergut zur 1. Hypothek gegen 4fache Sicherheit zu leihen gesucht durch

A. Linn, Lucke Nr. 9.

Ein kräftiger und rüstiger ordentlicher Mann wird als Vorlehrer gegen gutes Wochenlohn gesucht in der Stadt-Arbeits-Anstalt, Ober-Steinthor Nr. 34.

Zu 100 Morgen Getraide zu mähen werden sofort 6—8 Mäher gesucht. Näheres bei **Beck & Albrecht**, Klaustrorstraße Nr. 7.

Eine Frau, welche Vor- und Nachmittags auf einige Stunden die Wartung zweier Kinder übernehmen will, wird gesucht Leipziger Straße 11, 2 Tr.

Eine gesunde Amme zum sofortigen Antritt nach außerhalb sucht

Dr. Tausch, pract. Arzt u.

Sprechstunde Morgens bis 9 Uhr.

Ein ordentliches Kindermädchen wird verlangt von **Gd. Bendheim**, Schmeerstraße Nr. 1.

Wegen Veränderung der Wirtschaft wünscht ein Mädchen, in der Küche und Hausarbeit nicht ganz unerfahren, zum 1. October einen Dienst. Zu erfragen beim Herrn Oberamtmann **Lüttig**, Promenade Nr. 22.

Eine große Auswahl gebrannter Bänder zu Kleiderbesätzen, sowie Sammetbesätze, Frangen u. Futter, Fischbein, breite Garn- u. Stangenleinwand empfiehlt billigt **W. Gottheil junior.**

Strickbaumwolle und Wolle, so wie leinenes Band, Rohrreifen, Stahl und Stahlröcke billigt bei **W. Gottheil junior, große Ulrichsstraße Nr. 3.**

Freie Gemeinde.

Sonntag Vormittag 9¹/₂ Uhr Versammlung.

Ein Mädchen, das mit guten Attesten versehen und in der Küche Bescheid weiß, kann sich zum sofortigen Antritt melden

Leipziger Straße Nr. 95, 1 Treppe links.

Ein gebildetes Mädchen von außerhalb, in allen weiblichen Arbeiten bewandert, sucht eine Stelle als Ladenmamsell oder sonstige passende Stellung. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Es sucht eine Wittwe mit einer funfzehnjährigen Tochter ein Stübchen von 10 bis 12 *R.*, zum 1. Oct. zu bez. Adressen unter B. B. in d. Exped.

Eine Wohnung für circa 36 *R.* wird wo möglich im Monat August zu beziehen gesucht. Adressen unter F. K. in der Expedition d. Bl.

Eine Bel-Stage von 2 Stuben, 4 Kammern, Küche nebst allem Zubehör ist zu vermieten und 1. October zu bez. Näheres Neumarkt, Fleischerg. 14.

Eine große Parterre-Wohnung mit Werkstelle zu vermieten Geißeßstraße Nr. 51.

Eine Wohnung, zur Werkstatt passend, zum 1. October beziehbar. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine kleine Stube an einzelne Leute zu vermieten lange Gasse Nr. 9.

Stube, Kammer und Küche ist an ruhige Leute zu vermieten und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres große Klausstraße Nr. 11.

1 Logis, besteh. in 3 Stuben, 4 *R.*, Küche, Zubehör; **1 desgl.**, besteh. in 2 St., 3 *R.*, Küche, Zubehör, zu vermieten alter Markt Nr. 21.

Kleine Branhausgasse Nr. 7, eine Treppe hoch, ist eine gut möblierte Stube mit Kammer an einen einzelnen Herrn zum 1. October c. zu vermieten.

Einen trockenen Keller vermietet
Rannische Straße Nr. 5.

Ein goldener Ohrring verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung abzugeben Fleischergasse Nr. 5.

Zwei goldene Nadeln, durch ein goldenes Kettchen verbunden, sind gefunden. Abzuholen
Mühlgasse Nr. 6, parterre.

Paffendorf. Sonntag ladet zum Gesellschaftstag und Tanz ein **Herzberg.**

Paffendorf. Sonntag den 31. Juli ladet zum Tanzvergnügen und frischen Kuchen freundlich ein **Fiedler.**

Ammendorf. Sonntag **Gesellschaftstag** im „goldenen Adler“ bei **Ratsch.**

Rabeninsel. Sonntag den 31. Juli Nachmit. von 3¹/₂ Uhr an **Concert** im Saal-Pavillon von dem neuen vereinigten Musikchor. **Teichmann.**

Rabeninsel bei Kubblank. Sonntag Tanzkränzchen, wozu einladet **Der Vorstand.**

Büschdorf bei Halle. Das Tanzkränzchen findet Sonntag den 31. d. M. Nachmittags 4 Uhr bei Herrn **Lehmann** statt. **Der Vorstand.**

Steigerzug. Der Steigerzug versammelt sich **Sonnabend den 30. Juli Abends 7 Uhr** mit vollständiger Ausrüstung in meiner Wohnung. **F. Laas jun.**

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 28. Juli	Den 29. Juli
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.
	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	17 Grad.	17 Grad.
Wasser	17 =	17 =

